



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schmidt, Julian: Die Aufgabe der deutschen Constituante.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Aufgabe der deutschen Constituante.

Die beiden wesentlichen Gesichtspunkte, von denen man die deutsche Bewegung unserer Tage betrachten muß, sind die Ideen der Freiheit und der Nationalität. Der philosophische Idealismus hat die letztere oft genug angefochten und sie ein romantisches Erbstück der Freiheitskriege und des Tugendbundes genannt; mit Unrecht, denn der Ruf nach der Einheit Deutschlands ging keineswegs von einem sentimentalen Herzensbedürfnis aus, sondern von der sehr klaren Einsicht, daß Freiheit ohne Macht ein bloßes Spiel sei, daß die deutschen Staaten, bei aller Freiheit, die sie ihren Bürgern gewährten, nur dann ein geeignetes Vaterland sein könnten, wenn sie auf einer größern Grundlage aufgerichtet wären, als der Gütercomplex des Hauses Habsburg oder des Hauses Hohenzollern sie gewährte.

Wenn sich der alte Arndt nach „des Deutschen Vaterland“ erkundigte, wo man es zu suchen habe, und wie weit es sich erstrecke, so war freilich die Antwort: „so weit die deutsche Zunge klingt,“ sehr einfach und bequem; aber von einem Vaterland im höhern Sinne kann nur da die Rede sein, wo die Gesamtheit der Nation sich als Staat consolidirt. Das Bestreben, die deutsche Nation zu einer Staatseinheit zu erheben, war also gar nicht romantisch, wenn man an seiner Ausführbarkeit auch zunächst zweifeln mochte, und die Forderung, welche gleich nach dem letzten Eindruck der französischen Umwälzung einstimmig von fast allen Ständen an die Regierungen gestellt wurde: den Fürstenbund, der bisher der alleinige Träger der deutschen Einheit gewesen, in einen Völkerbund zu verwandeln, zeugte wenigstens von dem richtigen Instinkt der liberalen Partei, wenn auch noch nicht von ihrer Einsicht. Denn in jener Forderung war das Bedürfnis richtig constatirt; über die Art und Weise, wie ihm zu genügen sei, konnte man natürlich nicht sofort im Reinen sein.

Zwar erschienen gleich zu Anfang von geachteten Männern Flugschriften, in denen die neue deutsche Verfassung bis in's kleinste Detail hinein ausgearbeitet war. Es ist aber bekanntlich viel leichter, Verfassungen zu Papier zu bringen, als sie in die Wirklichkeit einzuführen. Man konnte über dasjenige, was man erreichen wollte, sehr viel leichter einig werden, als über das Wie.

Die allgemeine Meinung betrachtete die Cabinetspolitik der Fürsten — und

mit Recht, wenn man ihr bisheriges Verfahren in Betracht zog — als feindlich gegen die neuen Ideen. Wenn daher die Fürsten, im Gefühl der gemeinsamen Gefahr, sich der neuen Tendenzen zu bemächtigen, sie auf ihre Weise auszubilden suchten, wenn sie die Grundlage der neuen Verfassung in einem Fürstencongress auszumachen verhießen, so konnte ein solches Versprechen, weit entfernt, die Gemüther zu beruhigen, das Mißtrauen nur noch steigern und die patriotische Partei nur noch zu schnellerem und entschiednerem Handeln anspornen. Es setzte sich in der ganzen Partei die Ueberzeugung fest, nur vom Volke könne die Umgestaltung Deutschlands ausgehen, dem Volke komme die Initiative zu, und diese Initiative wurde gerechtfertigt durch die alte Theorie der Volkssouveränität. Von den kleinen, namentlich süddeutschen Staaten ging der Vorschlag aus, in einer Versammlung politisch bewährter deutscher Männer ohne weitere Vollmacht, als ihre moralische Autorität und das Vertrauen des Volks, die Formen der neuen Verfassung festzustellen.

Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse auf das Wesentlichste geändert. Die Freiheit, welche die kleinen, bereits constitutionellen Staaten mit ziemlich leichter Mühe errungen hatten, wurde in den beiden absolutistischen Staaten, wurde in Wien und Berlin durch eine Revolution erkämpft.

Die Staatsveränderung in Oestreich und Preußen war so ungeheuer, daß man hier wie dort nur mit der Feststellung der eigenen Freiheit beschäftigt war, daß man wenigstens für den Augenblick das zweite Princip der Bewegung, die nationale Einheit, aus den Augen ließ. Man muß dabei nicht vergessen, daß, abgesehen von den Forderungen der Pressfreiheit, Geschwornen &c. &c. die wesentliche Tendenz der liberalen Partei in Oestreich und in Preußen bisher die constitutionelle Centralisirung des Staats gewesen, daß man im Augenblick der ungeheuern Aufreizung, in dem Taumel des neuen Siegs sich den Verlauf des Fortschritts nur in der alten Form denken konnte: der Absolutismus des Kaisers von Oestreich, des Königs von Preußen sollte aufgehoben und an ihre Stelle eine parlamentarische Regierung der Gesamtstände von Oestreich, der Gesamtstände von Preußen eingeführt werden. Man dachte nicht daran, in welches Verhältnis die Souveränität des östreichischen, die Souveränität des preußischen Parlaments zu der angestrebten Souveränität des deutschen Volks zu setzen sei.

Auf der andern Seite wurde in dem übrigen Deutschland die Revolution vom 14. und vom 19. März zwar mit großem Jubel begrüßt, aber man war an den reactionären Einfluß der beiden Großmächte zu sehr gewöhnt, als daß man nicht auch in dem regenerirten Oestreich und Preußen die alte Gefahr hätte befürchten sollen. Oestreich wurde von diesem Mißtrauen weniger betroffen, theils weil der Gegensatz des östreichischen Liberalismus gegen die Metternichsche Politik ein viel klarerer war, theils weil die bisherige isolirte Stellung Oestreichs eine wirkliche Rivalität der Völker nicht hätte aufkommen lassen. Als daher gleich

nach den Barrikadentagen in Berlin der seltsame Aufzug des Königs von Preußen erfolgte, erhob sich durch ganz Deutschland ein wüthendes Geschrei, als ob Deutschland in Gefahr stände, von der preussischen Bureaucratie und dem märkischen Junkerthum geknechtet zu werden, wie es das preussische Volk bisher gewesen. Preußen wurde mit seinem Königthum identificirt, und die Abneigung gegen die Person Friedrich Wilhelm's äußerte sich ziemlich unzweideutig als Abneigung gegen Preußen überhaupt.

Unter diesen Umständen trat das Frankfurter „Vorparlament“ zusammen, um über die Form der neuen Verfassung zu berathen. Den Stamm desselben bildeten die parlamentarischen Notabilitäten der kleinen constitutionellen Staaten; es waren zwar noch Schriftsteller u. dgl. dazugekommen, aber diese mußten jedenfalls zurücktreten. Aus den bereits angeführten Gründen konnte von einer eigentlichen Vertretung Oestreichs und Preußens in dieser Versammlung nicht die Rede sein; es waren zwar ziemlich viele Preußen darin, aber lauter Männer, die entweder völlig indifferent waren oder einen entschiedenen Gegensatz gegen das bisher in Preußen herrschende Ständewesen bildeten; Männer, von denen man eine viel größere Opposition gegen das Preußenthum erwarten mußte, als von den Süddeutschen selbst. Denn an einen Patriotismus, wie den östreichischen, der selbst die Verbannten dieses Landes erfüllt, war in Preußen nicht zu denken, das in tausend unmittelbare Verzweigungen mit dem übrigen Deutschland verflochten ist; das zwar oft genug die Idee der Hegemonie des übrigen Deutschland, aber nie die Möglichkeit einer selbstständigen, von dem übrigen Deutschland getrennten Existenz in's Auge gefaßt hat.

Wenn man also die Stimmung in Preußen nur nach den im Frankfurter Vorparlament versammelten Männern beurtheilt hätte, so würde Preußen gar keinen Widerstand geleistet haben, wenn die Versammlung gradezu den preussischen Staat aufgehoben und eine allgemeine deutsche Republik oder Gott weiß was sonst decretirt hätte. So einfach ist die Sache aber keineswegs. Auch Preußen hat eine Geschichte, geschichtliche Erinnerungen und trotz seiner absoluten Regierungsform ein sehr ausgebildetes Staatsleben gehabt, in welchem eine große Anzahl bedeutender Kräfte mit dem ganzen Umfang ihrer Hoffnungen und Bestrebungen betheiligt waren.

Hätte also das Frankfurter Vorparlament, wie es die Radicalen beabsichtigten, unmittelbar die Gewalt einer souveränen Versammlung usurpirt, so hätte nicht allein Oestreich, sondern auch Preußen den entschiedensten Protest dagegen eingelegt.

Die gemäßigte Partei hat den Sieg davongetragen; sie hat sich darauf beschränkt, die Formen der neu zu bildenden constituirenden Versammlung festzustellen; der Bundestag, aus den Gesandten der neuen liberalen Regierungen zusammengesetzt, hat diese Bestimmungen legalisirt, sie entsprechen im Wesentlichen

den Anforderungen der liberalen Partei in ganz Deutschland, und so war von dieser Seite Alles in Ordnung.

Nur über Einen Punkt ist das Vorparlament ziemlich leicht hinweggegangen, den wichtigsten: welches Verhältniß soll die Souveränität dieses allgemeinen deutschen Parlaments zur Souveränität der einzelnen deutschen Staaten haben? Es wurde der Soiron'sche Antrag, der zwischen den beiden entgegengesetzten Parteien vermittelte, zum Beschluß der Versammlung erhoben: die constituirende Versammlung soll die absolute Vollmacht haben, die Verfassung des neuen deutschen Reichs festzustellen, und es soll von ihrem Gutdünken abhängen, ob sie sich darüber mit den Fürsten (d. h. jetzt, mit den einzelnen souveränen Staaten) in Rapport setzen will oder nicht. Mit andern Worten: die Frage über das Verhältniß der Souveränität des deutschen Reichs zur Souveränität des österreichischen, preussischen zc. Staates wird der Willkür der constituirenden Versammlung anheimgestellt.

Ehe ich daran gehe, die Bedeutung dieses Entschlusses zu entwickeln, noch einige Worte über den Fünfzigerausschuß, der von dem Vorparlament zurückgelassen wurde. Dieser hatte lediglich die Vollmacht, über die Ausführung der Beschlüsse jener Versammlung zu wachen, und im Fall einer Reaction dieselbe wieder einzuberufen, d. h. die Revolution zu proclamiren. Er war ferner beauftragt, durch sechs von ihm gewählte Destreicher, die zu den beiden, die zufällig schon darin waren, kommen sollten, die Vertretung des österreichischen Staates im Ausschusse zu ergänzen.

Der Eintritt dieser Destreicher, die mit dem Jubel begrüßt wurden, den die Verbrüderung eines bis dahin abgetrennten edlen Volksstammes erregen mußte, war ein um so wichtigeres Ereigniß, da diese Männer, bei aller Wärme, mit der sie für die gemeine Sache Deutschlands eintraten, eben so entschieden als Destreicher auftraten und keineswegs daran dachten, das österreichische Staatswesen durch die Theorien des Radicalismus ohne Weiteres unterwühlen zu lassen. Weit entfernt, dadurch ein Mißtrauen bei der Versammlung zu erregen, gewann ihnen im Gegentheil dieses offene Festhalten an den geschichtlichen Zuständen die Achtung der Versammlung in noch höherem Grade; denn dadurch gewinnt man keineswegs Vertrauen, daß man das Staatswesen, in welchem man bis dahin allein seine politische Wirklichkeit gefunden, ohne Weiteres als ein faules und verschimmletes über den Haufen wirft.

Allein auch durch das Anschließen der Destreicher war die Frage über die Souveränität des neuen Parlaments noch keineswegs erledigt; denn dieses Anschließen war keine Unterwerfung. Die Frage, wie weit wird das constitutionelle Oestreich dem deutschen Parlament das Recht zugestehn, die Souveränität auszuüben, welche bis dahin nur dem österreichischen Staat zugestanden, wird erst in dem wirklichen Zusammentritt der constituirenden Versammlung seine Lösung finden.

Daß dieser Zusammentritt erfolgen wird, scheint nunmehr unzweifelhaft. Die meisten deutschen Staaten — Preußen mit eingeschlossen — haben die Wahlen nach der vorgeschriebenen Form bereits angeordnet; von Oestreich ist eine solche Wahlordnung in den nächsten Tagen zu erwarten.

Die Frage, welche zunächst zu prüfen wäre, ist diese: sind die Deputirten anzusehn als Bevollmächtigte ihrer Staaten oder der ganzen Nation? — Das letztere scheint unzweifelhaft, wenn man die herrschende Phraseologie allein in Betracht zieht; aber daß es dem Vorparlament selber doch nicht so ganz unzweifelhaft gewesen, ergibt sich u. a. aus der Bestimmung, daß die kleinen Staaten, die nicht 50,000 Einw. haben, dennoch einen Deputirten schicken sollen; ergibt sich aus der Anmerkung, daß zur activen Wahlfähigkeit die einzelnen Staaten das Staatsbürgerrecht für nöthig halten könnten; ergibt sich aus dem den Staatsregierungen zugeschriebenen Recht, über die Einrichtung der Wahlen — direct oder indirect — selbstständig zu verfügen.

Die Frage ist sehr ernst, denn es knüpft sich daran die zweite: werden sich die einzelnen Staaten den Beschlüssen der Versammlung fügen, im Fall sie ernsthaft mit ihrem Interesse collidiren?

Man betrachtet die Aufgabe der Constituante gewöhnlich von dem bloß formellen Gesichtspunkt, der Verfassung. Wird ein Kaiserthum eingerichtet werden? wird man die Krone einem Habsburger, einem Hohenzollern oder wem sonst übertragen? oder wird die Gesamtheit der Staaten eine Republik bilden, mit einem Präsidenten an der Spitze?

Fragen, deren Wichtigkeit ich keinen Augenblick verkennen will, denn die Local-patriotische Eitelkeit ist ein Moment, das immer in Anschlag gebracht werden muß. Preußen wird sich nun und nimmermehr einem östreichischen Fürsten, Oestreich nun und nimmermehr einem preussischen, beide nun und nimmermehr einem dritten unterwerfen. Aber grade durch diese Betrachtung wäre die Frage wohl zu lösen, indem eine republikanische Regierungsform, mit einem wechselnden Präsidenten, als unbedingte Nothwendigkeit daraus resultirt.

Schwieriger schon ist die Frage über das Zweikammersystem. Die erste Kammer wäre nicht eine Aristokratie, sondern, wie in der nordamerikanischen Verfassung, eine Versammlung der Repräsentanten der Staaten. In diesem Sinne haben sich viele Publicisten geäußert, ohne zu bedenken, daß die Gleichheit der Repräsentation wenigstens eine ungefähre Gleichheit der repräsentirten Staaten bedingt. New-York, Virginiten und Maryland sind zwar sehr verschieden, aber doch immer nicht so unverhältnißmäßig, als Oestreich, Preußen und Lippe-Deilmold.

Die Annahme eines Zweikammersystems mit gleicher Berechtigung beider Kammern hebt die Schwierigkeiten der Lage nicht auf. Die Form der Verfassung hat doch nur einen Sinn, in so fern durch sie die materiellen Fragen entschieden

werden. Daß durch die gemeinsame Volksrepräsentation die Freiheiten der deutschen Staaten gegen etwaige Uebergriffe des alten Despotismus gesichert werden sollen, diese Bedeutung des deutschen Parlaments ist leicht zu begreifen und auch leicht durchzuführen. Aber mit dieser bloßen Garantie hätte der Reichstag doch gar zu wenig Beschäftigung. Die Hauptsache bleibt doch immer die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten: die auswärtigen und die Handels- und Zollverhältnisse.

In Beziehung auf die ersten bietet sich sogleich eine große Schwierigkeit. Einer der beiden ersten Reichsvasallen, der Kaiser von Oestreich, ist zugleich souveräner Beherrscher anderer Nationen. Diese Nationen haben gleichfalls ihre constitutionelle Verfassung und können möglicherweise Beschlüsse fassen, die den Beschlüssen des deutschen Reichstags entgegengesetzt sein werden. Es ist dies für den Augenblick nicht zu erwarten, denn die übrigen Deutschen werden gegen ihre östreichischen Brüder mit der Rücksicht verfahren, die sie ihnen schuldig sind; wird aber Oestreich sich blindlings einer Souveränität unterwerfen, die in der Folge seinem eigenen Staatsverband verhängnißvoll werden kann? Ist der deutsche Sinn in Oestreich so weit verbreitet, daß er die slavischen Tendenzen, die das deutsche Element in dem Kaiserstaat zwar nicht unterdrücken wollen, die sich aber mit aller Gewalt dagegen sträuben werden, daß es der Mittelpunkt wird — daß er diese Antipathien gegen die Verschmelzung mit Deutschland paralytirt? Das Sendschreiben Palachy's, des Hauptes der czechischen Partei, an den Fünfziger-Ausschuß, stellt diese Bedenken vom Standpunkt seiner Partei mit einer Schärfe dar, gegen die sich wenig sagen läßt. Man mißverstehe mich nicht, ich will die Frage hier nicht im Sinne Palachy's — in dem Sinn, der beiläufig vom entgegengesetzten Standpunkt von dem Minister Heinrich v. Gagern ähnlich aufgefaßt — ich will sie nicht in dem Sinn entscheiden, daß Deutschland bequemer ohne Oestreich, Oestreich bequemer ohne Deutschland fertig würde; im Gegentheil wünsche und hoffe ich zuversichtlich, daß die Schwierigkeiten sich werden ausgleichen lassen, aber sie werden nicht dadurch ausgeglichen, daß man mit gemüthlichem Leichtsinne über sie hinweghüpft.

Noch weit schwieriger wird die Frage, wenn man an die Ausgleichung der Zollverhältnisse denkt. Indesß diese Schwierigkeit kann in die Ferne gerückt werden, wenn es möglich ist, in aufgeregten Zeiten Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Die Constituante kann die Lösung dieser Frage ihren Nachfolgern überlassen. —

Wie wird es ferner mit dem Verhältniß der deutschen Reichsversammlung zu den östreichischen, den preussischen Centralständen! Wäre es nicht möglich, daß beide Staaten, zu frischem Leben wiedergeboren, ihre Kräfte auszudehnen, über die engen Schranken der bloß localen Interessen hinaus sich geltend zu machen

streben sollten? Frankfurt möge immerhin der künstliche Mittelpunkt Deutschlands werden, seine natürlichen Schwerpunkte bleiben immer Wien und Berlin.

Täuschen wir uns nicht: entweder wird der Reichstag zu Frankfurt zu einer bloßen Scheinexistenz verdammt, oder die Macht der Centralstände zu Wien, zu Berlin wird völlig gebrochen. Die Entscheidungsschlacht steht unmittelbar vor der Thür; in demselben Augenblick beinahe treten die deutschen, treten die preussischen Stände zusammen.

Entweder sind die österreichischen, die preussischen Deputirten unbedingt deutsch gesinnt, d. h. sie sind im Stande, die partikulären Interessen ihrer Staaten bis auf deren Existenz dem deutschen Vaterland zu opfern; dann werden Wien und Berlin im Lauf der Zeit zu Provinzialstädten herabgedrückt.

Im entgegengesetzten Fall löst sich die Reichsverbinding wieder, oder sie wird ein Staatenbund, wie früher.

Vor dieser Frage über das Verhältniß der verschiedenen Versammlungen zu einander, tritt die Frage über die beiden Kammern, die Frage über das Reichs- überhaupt weit zurück.

Schon fühlen die Regierungen — nicht blos die Könige — das Bedenkliche dieser Lage, und noch bevor das deutsche Parlament zusammentritt, werden sie vielleicht durch ein dreistes Wagniß der Frage eine bestimmtere Wendung zu geben suchen.

Den 21. April.

Julian Schmidt.